

15.02.2011

Antrag

der Fraktion der FDP

Anwohnerschutz und kommunale Selbstverwaltung bei Windkraft erhalten – Akzeptanz erneuerbarer Energien nicht gefährden

I. Ausgangslage

Die Landesregierung plant gegenwärtig, den bestehenden Windenergieerlass substantiell zu verändern. Abstände zur Wohnbebauung und zu Naturschutzgebieten sollen massiv verringert werden. Auch soll den Kommunen die Möglichkeit genommen werden, Höhenbeschränkungen zu erlassen, die bislang zum Schutz von Anwohnern, Natur und Landschaft möglich waren. Als Ziel hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag vorgenommen, zwei Prozent der Landesfläche zu Windvorrangzonen auszuweisen und die Windkraft bis 2020 auf 15 Prozent der nordrhein-westfälischen Stromproduktion zu verfünffachen.

Unstrittig ist, dass Windkraft in der Lage ist, einen Beitrag zur Stromversorgung zu leisten. Windkraft aus Nordrhein-Westfalen trägt bereits elf Prozent zur deutschen Windenergie bei. Bis 2020 soll die derzeitige Windstromproduktion in Deutschland um rund ein Viertel gesteigert werden. Die Bundesregierung plant einen weiteren Ausbau der Windenergie insbesondere Offshore und in den küstennahen Gebieten, die sich geographisch und topographisch dafür eignen. Andererseits sind dem Ausbau der Windkraft im windarmen Binnenland natürliche Grenzen gesetzt. Insgesamt ist also stets darauf zu achten, dass auch geeignete Standorte für die Windenergieproduktion ausgewählt werden. Bei der Ausweisung neuer Standorte und beim Ersatz alter Anlagen durch wenige leisere und effizientere neue Anlagen (Repowering) muss die kommunale Steuerungs- und Planungshoheit auch zukünftig erhalten bleiben.

Rot-Grüne Ausbaupläne für Nordrhein-Westfalen sind utopisch

Nach dem Nationalen Aktionsplan Erneuerbare Energien, den die Bundesregierung an die EU gemeldet hat, sollen bis zum Jahr 2020 35.700 MW Windleistung in Deutschland installiert sein. Setzt man die Ausbauziele der Landesregierung mit den Plänen der Bundesregierung ins Verhältnis, so würde das bedeuten, dass bis 2020 in Nordrhein-Westfalen 41 Prozent der installierten Gesamtleistung entstehen muss. Selbst bei den etwas

Datum des Originals: 15.02.2011/Ausgegeben: 15.02.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

positiveren Prognosen der Windkraftbranche müsste Nordrhein-Westfalen ein Drittel der bundesweit installierten Leistung erreichen. Das bedeutet: Ab diesem Jahr müsste im Schnitt ein jährlicher Zubau von 1.171 MW installierter Leistung erfolgen. Im Jahr 2010 wurden hingegen in Nordrhein-Westfalen lediglich 90 MW Leistung zugebaut. Der höchste Zuwachs, den Nordrhein-Westfalen bislang zu verzeichnen hatte, fand mit 425 MW im Jahr 2002 statt. Seitdem ist der Zubau bundesweit zurückgegangen. Laut dem Magazin „Innovation und Energie“ der EnergieAgentur.NRW vom Januar 2011 verlief die nordrhein-westfälische Marktentwicklung in den letzten Jahren parallel zur gesamtdeutschen Entwicklung. In der Jahresbilanz 2010 des Bundesverbands WindEnergie (BWE) gehört Nordrhein-Westfalen mit fast 3.000 MW installierter Leistung zur Spitzengruppe der Bundesländer.

Da sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen für Windkraft durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ergeben und deshalb durch die Novellierung des Windenergieerlasses nicht verändert werden, ist eine Steigerung in dem von der Landesregierung geplanten Ausmaß völlig unmöglich. Selbst wenn man die derzeitige Leistung durch Repowering verdoppeln würde, müsste man zu den bereits bestehenden 2.820 Windkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen rund 4.400 weitere 2-MW-Anlagen errichten, um die Ziele der Landesregierung zu erreichen. Die Folgen für Landschaft und Bewohner im dicht besiedelten Flächenland Nordrhein-Westfalen wären verheerend.

Anwohnerschutz ist Voraussetzung für Akzeptanz

Ein Ausbau von Windkraft kann nur mit Akzeptanz der Bevölkerung erfolgen. Deshalb muss nicht nur dem Schutz von Natur und Landschaft, sondern auch dem Schutz der Anwohner vor Lärm, Schattenwurf und der bedrängenden Wirkung von Windkraftanlagen Rechnung getragen werden. Wirtschaftliche Interessen der Windkraftbetreiber können nicht über dem Schutz des Menschen stehen.

Nach heftigen Protesten von unzähligen Bürgerinitiativen hat der Windkrafterlass der schwarz-gelben Landesregierung 2005 dafür gesorgt, dass die Sorgen und Nöte der Anwohner ernst genommen worden sind. Somit wurde eine Befriedung erreicht, die Rechtssicherheit für Investoren auf der einen Seite und für Anwohner auf der anderen Seite brachte. Die rot-grüne Minderheitskoalition bricht diesen Konsens nun ohne Not auf und reißt damit alte Wunden wieder auf. Zukünftig sollen die bewährten Mindestabstände von bis zu 1.500 m zur Wohnbebauung nicht mehr gelten. Außerdem soll tief in die kommunale Planungshoheit eingegriffen werden und den Kommunen die Möglichkeit genommen werden, sinnvolle Beschränkungen für Windkraftanlagen zu setzen, die inzwischen zum Teil höher sind als der Kölner Dom.

Die Wegnahme der Steuerungsmöglichkeiten für Kommunen bedeutet Rechtsunsicherheit für Investoren und gefährdet die Akzeptanz für Windkraft bei den Bürgern. Der versprochene Dialog der Landesregierung erschöpft sich darin, in Hinterzimmern mit Windkraftlobby und Naturschutzverbänden einen Entwurf zu erarbeiten, der nur die Interessen der Windindustrie im Auge hat, ohne die berechtigten Interessen von Kommunen und Anwohnern zu berücksichtigen.

II. Der Landtag stellt fest:

Der Ausbau von Erneuerbaren Energien wird nur gelingen, wenn es dafür eine gesellschaftliche Akzeptanz in der Bevölkerung gibt. Fehlende Abstandsvorgaben für Windkraftanlagen tragen dazu bei, Rechtssicherheit und Akzeptanz zu gefährden.

Der bisherige Windkrafterlass, der es den Kommunen ermöglicht hat, Höhenbeschränkungen zu erlassen, hat zu einer Befriedung der Situation in Nordrhein-Westfalen geführt. Der Aufbruch dieses Konsenses ist nicht notwendig, da sich die Windkraft in Nordrhein-Westfalen laut Energieagentur.NRW im Bundesschnitt entwickelt hat. Der Unterschied zwischen der nordrhein-westfälischen Entwicklung der letzten Jahre und den Plänen der rot-grünen Landesregierung ist, dass im Rahmen des Windkrafterlasses zugleich auch der Schutz der Anwohner, des Waldes und der Natur gewährleistet worden ist.

Die kommunale Planungshoheit muss auch in Bezug auf Windkraft erhalten bleiben. Die Kommunen sind am nächsten an den Bürgern und können deren Bedürfnisse und Sorgen am besten beurteilen. Die Bürger haben in den kommunalen Räten den meisten Einfluss auf Entscheidungen. Investoren können mit Kommunen und Bürgern zusammen planen und diese so mitnehmen. Planung von oben herab wird dagegen immer Widerstand verursachen.

Repowering bietet die Chance, die Anzahl von Windkraftanlagen und damit Lärmemissionen und andere Beeinträchtigungen zu verringern und gleichzeitig die Stromproduktion zu steigern. Auch beim Repowering gilt es, den Anwohner- und Naturschutz zu wahren. Wo es zu einer Verbesserung der Situation beiträgt, ist Repowering auch unter dem geltenden Erlass möglich. Es gilt für Investoren, die Kommunen mit schlüssigen Konzepten davon zu überzeugen. Auch befristete Baugenehmigungen können dafür sorgen, dass günstige Standorte regelmäßig durch effizientere und leisere Anlagen ersetzt werden.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- auf die geplante Novellierung des Windenergieerlasses zu verzichten;
- dem Anwohner- und Naturschutz sowie der Rechtssicherheit von Investitionen weiterhin durch angemessene Abstandsvorgaben Rechnung zu tragen;
- die kommunale Planungshoheit der Kommunen nicht einzuschränken und begründete Höhenbegrenzungen zum Zwecke des Anwohner-, Natur- und Landschaftsschutzes wie bisher zu erlauben;
- beim Repowering sicherzustellen, dass die Belastung für Anwohner und Natur durch weniger Anlagen mit besserer Stromausbeute verringert wird;
- zu prüfen, ob zeitliche Befristungen von Baugenehmigungen für Windkraftanlagen mit entsprechenden Rückbauverpflichtungen rechtlich möglich sind, um so günstige Standorte in Zukunft nicht mit emissionsstarken und ineffizienten Anlagen zu blockieren.

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel
Kai Abruszat
Dietmar Brockes

und Fraktion